



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
8816 /AB
30. Aug. 2011
zu 8920/J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0750-II/BK/3/2011

Wien, am 8. August 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Neubauer und weitere Abgeordnete haben am 30. Juni 2011 unter der Zahl 8920/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdacht gegen Ernst H. in dem Entführungsfall Kampusch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ernst H. hat bei den niederschriftlichen, umfangreichen Einvernahmen angegeben, N. K. erstmals im Jahre 2006 gesehen zu haben. Es ergaben sich auch keine Verdachtsmomente hinsichtlich eines anderen Zeitpunktes.

Zu den Fragen 2 und 3:

Derartige beweisbare Umstände hat das Ermittlungsverfahren nicht ergeben.

BMI BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES